



Baden-Württemberg

AMTSGERICHT KEHL

Der Direktor

Amtsgericht Kehl • Hermann-Dietrich-Straße 6 • 77694 Kehl

Datum 02.01.2024
Name [REDACTED]
Durchwahl 07851 48504-0
Aktenzeichen Anfragen
(Bitte bei Antwort angeben)

Anfrage nach LIFG BW vom 13.12.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für Ihre Anfrage nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz für das Land Baden-Württemberg (LIFG BW), die uns am 13.12.2023 erreicht hat. Auf Ihre Anfrage zu „Urteilen seit dem 01.01.2015, die nach § 96 und/oder § 97 AufenthG erlassen wurden“, können wir Ihnen folgende Antwort geben:

Nach § 7 Abs. 1 Satz 1 LIFG entscheidet über den Antrag auf Informationszugang die Stelle, die zur Verfügung über die begehrten Informationen berechtigt ist. Vorliegend erfolgt der Antrag zu Informationen aus dem Bereich des Strafrechts. Gemäß § 475 Abs. 1 und 4 StPO i.V.m. § 480 Abs. 1 Satz 1 StPO entscheidet das zuständige Strafgericht nur über Auskünfte aus einem Strafverfahren, solange es mit diesem Verfahren befasst ist. Nach rechtskräftigem Abschluss dieses Verfahrens geht die Zuständigkeit auf die Staatsanwaltschaft über und im Falle der Einlegung eines Rechtsmittels auf das mit dem Rechtsmittel befasste Gericht.

Soweit eine Zuständigkeit des Amtsgerichts Kehl zur Informationsgewährung nach der oben beschriebenen Regelung überhaupt besteht, bitten wir um Verständnis, dass wir die begehrten Informationen nicht bereitstellen können, da dies einen unverhältnismäßigen

Hermann-Dietrich-Straße 6 • 77694 Kehl • Telefon 07851 48504-0 • Telefax 07851 48504-235 und 267

poststelle@agkehl.justiz.bwl.de • www.agkehl.de • www.service-bw.de

Bankverbindung: Landesoberkasse Baden-Württemberg • Baden-Württembergische Bank • BLZ 600 501 01 • Konto-Nr. 746 95345 05

Bei Überweisung bitte obiges Aktenzeichen und Kassenzahlen-Nr. 9881083000012 angeben.

Verwaltungsaufwand verursachen würden (§ 9 Abs. 3 Nr. 3 LIFG BW). Das Amtsgericht Kehl führt keine Entscheidungsstatistik, aus der auf die mit Urteil abgeschlossenen Verfahren, geordnet nach Rechtsgebieten, zugegriffen werden könnte. Eine systematische Durchsicht aller Strafverfahren können wir personell nicht leisten, ohne dass dadurch die uns zugewiesene Tätigkeit im Bereich der Rechtspflege gefährdet wird.

Mit freundlichen Grüßen


Direktor des Amtsgerichts